

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1088

Status: öffentlich

Datum: 25.10.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	27.11.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	zur Empfehlung
Rat	12.12.2024	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. S4 „Accum/Geestweg“, 1. Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2)
BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. S4 „Accum/Geestweg“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. S4 „Accum/Geestweg“ wird der Ursprungsplan vom 04.01.1991 sowie die für diesen Geltungsbereich gültige Satzung vom 26.07.2024 (Veränderungssperre) außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Am 10.05.2022 wurde für den im Betreff genannten Bebauungsplan der Aufstellungsbeschluss der ersten Änderung beschlossen.

Mit Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird der bislang für diesen Bereich gültige Bebauungsplan aktualisiert, um lediglich ortsüblichen Bauten die Möglichkeit der Entwicklung zu geben. Die gleichermaßen mit diesem Ziel erlassene Veränderungssperre ist längstens gültig bis zum 25.07.2025 oder bis Inkrafttreten der ersten Änderung des B-Planes S4 „Accum/Geestweg“.

In der Zeit vom 16.09.2024 – 18.10.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Neben dem Planentwurf und der Begründung wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept ausgelegt.

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung des Fachausschusses

vom Planungsbüro Weinert dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

MEZ: klimaschonende Stadtentwicklung

HSP: Flächenversiegelung verringern und flächenschonende Weiterentwicklung

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung zum Satzungsbeschluss

Plan

J. Macholl
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister